

II. Verfahrensvermerk

1. Der Gemeinderat von Raitenbuch hat in der Sitzung vom 23.09.2025 die Aufstellung der Außenbereichssatzung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.11.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf der Außenbereichssatzung in der Fassung vom 08.09.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.11.2025 bis 12.12.2026 beteiligt.
3. Der Entwurf der Außenbereichssatzung in der Fassung vom 08.09.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.11.2025 bis 12.12.2026 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Unterlagen im Amtsgebäude, Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen in Zimmer 14 während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
4. Die Gemeinde Raitenbuch hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ die Außenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

Raitenbuch, den _____

Joachim Wegerer, Erster Bürgermeister (Siegel)

5. Ausgefertigt
Raitenbuch, den _____

Joachim Wegerer, Erster Bürgermeister (Siegel)

6. Der Satzungsbeschluss zu der Außenbereichssatzung wurde am _____ gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Außenbereichssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Amtsgebäude, Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen in Zimmer 14 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Außenbereichssatzung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen

Raitenbuch, den _____

Joachim Wegerer, Erster Bürgermeister (Siegel)

I. Zeichenerklärung

Räumlicher Geltungsbereich

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Außenbereichssatzung

Zeichnerische Darstellungen ohne Normcharakter

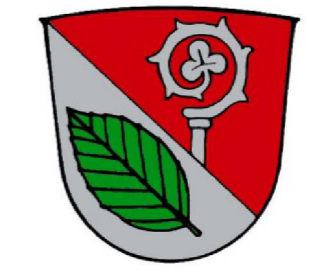
— Bestehende Grundstücksgrenze

360 Flurnummer

▨ Gebäude Bestand

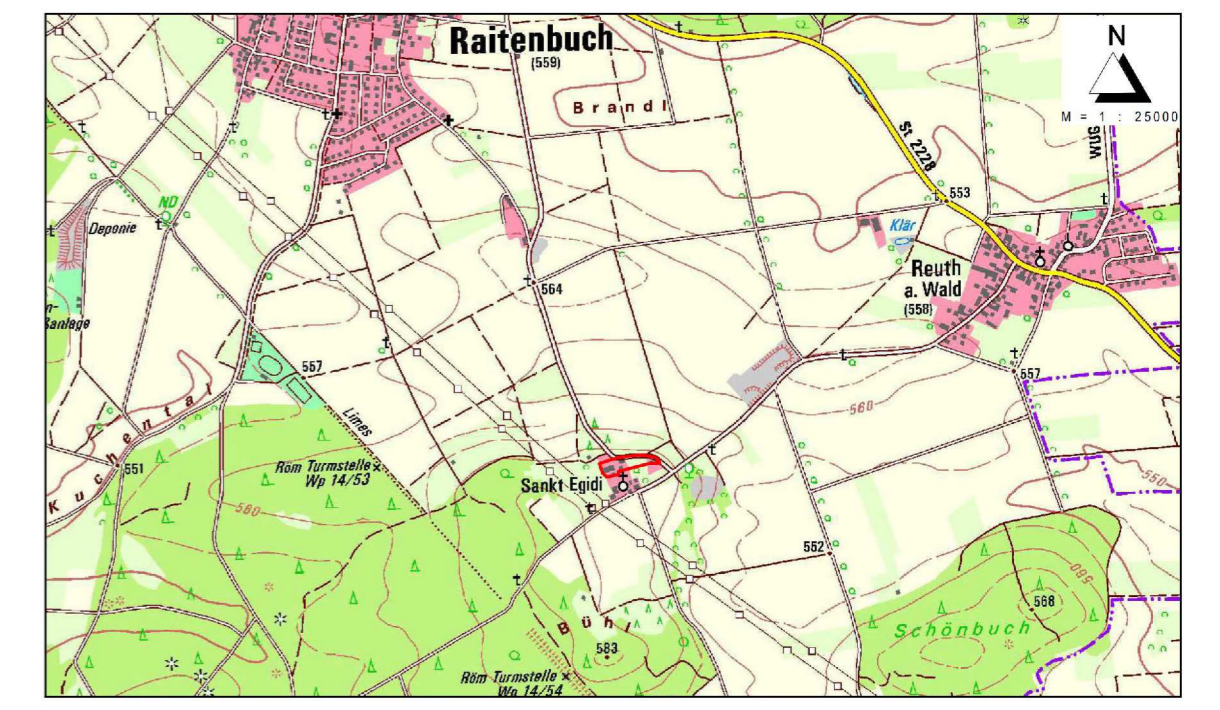
D Vorhandene Baudenkmäler
D-5-77-163-31: Kirche St. Ägidius
D-5-77-163-23: Wegkaplle an der Straße nach Reuth a. Wald

▭ Vorhandenes Bodendenkmal
D-5-6932-0235: Frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Filialkirche St. Ägidius und ihrer Vorgängerbauten



**Gemeinde
Raitenbuch**

**Außenbereichssatzung
gemäß § 35 Abs. 6 BauGB
für das Gebiet
"Sankt Egidii"**



. Ausfertigung

KLOS
GmbH & Co. KG

Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Städteplanung
Beratung • Planung • Bauleitung • Gutachten
Alte Rathausgasse 6
91174 Spalt
www.ib-klos.de
Fon: 09175 / 7970 - 0
Fax: 09175 / 7970 - 50
Email: info@ib-klos.de

aufgestellt: 08.09.2025
geändert: 24.03.2026

C. Klos, Dipl.-Ing.